

Warum ist der Vertrauensschutz so wichtig?

- ❖ **Vertrauensschutz ist keine Lizenz für Betrug, sondern eine Ausnahmeregelung zum Schutz für redliche Unternehmen**

Der Vertrauensschutz nach § 17 Abs. 2 Biokraft-NachV dient dazu, Unternehmen vor **Fehlern in der Lieferkette** zu schützen, die sie **nicht kontrollieren können**. Diese Regelung schützt Unternehmen, die sich auf die Gültigkeit von Nachhaltigkeitsnachweisen verlassen, aber keine Möglichkeit haben, die Zertifizierungsprozesse der vorgelagerten Lieferkette zu überprüfen.

Es ist nicht nur der Fall, dass sich Unternehmen durch den Vertrauensschutz vor Betrug durch falsche Zertifikate schützen können, sondern auch vor Angabenfehler wie z.B. der Berechnung der Quote oder Fehlangaben zu den Feedstocks. Wenn solche Fehler entdeckt werden, wird der Nachhaltigkeitsnachweis unwirksam, jedoch liegt es nicht im Einflussbereich des Unternehmens, diese Fehler selbst zu erkennen. Das **Unternehmen kann lediglich darauf vertrauen, dass der Vorgänger einen gültigen Nachweis vorlegt** - und darauf muss es sich auch verlassen können.

Zusatzkommentar:

- Es stellt sich auch die Frage, wie viele Betrugsfälle tatsächlich aufgetreten sind. Lediglich einmal. Es ist also nicht so, dass es gängige Praxis ist, Betrug zu begehen und das System auszunutzen.
- Darüber hinaus muss hinterfragt werden, warum wir in Deutschland überhaupt den Vertrauensschutz benötigen.
- Alleine die Existenz dieser Regelung zeigt bereits, wie unsicher und labil das System der Überwachung und Anerkennung von Zertifizierungsstellen ist.
- Offensichtlich reicht das bestehende System nicht aus, um die Verlässlichkeit der Nachhaltigkeitsnachweise sicherzustellen, sodass Unternehmen sich nicht uneingeschränkt darauf verlassen können.

Was passiert, wenn der Vertrauensschutz abgeschafft wird?

❖ **Referentenentwurf zur Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung verlangt zusätzliche Angaben, die Inverkehrbringer faktisch nicht überprüfen können**

Der Referentenentwurf zur Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung sieht vor, dass Inverkehrbringer künftig eine **erweiterte Liste zusätzlicher Angaben auf den Nachhaltigkeitsnachweisen dokumentieren und nachweisen müssen** - darunter Informationen zur Produktionsstätte, zum Hersteller und zum Herstellerland. Diese Angaben sind jedoch im bestehenden Massenbilanzsystem nicht enthalten und **für die Inverkehrbringer faktisch nicht zugänglich**. Das Massenbilanzsystem (Book & Claim) erlaubt eine mengenbezogene Bilanzierung nachhaltiger Biokraftstoffe entlang der Lieferkette, ohne dass eine physische Nämlichkeit zwischen Produkt und Nachhaltigkeitsnachweis besteht. Es ist ein international etabliertes System, das den Handel mit nachhaltigen Biokraftstoffen überhaupt erst ermöglicht, insbesondere für mittelständische Unternehmen, die über keine eigenen Prüfkapazitäten verfügen und im Großhandel einkaufen. Der Ref-E verschärft die Situation erheblich: Zu den ohnehin schon schwer überprüfbaren Angaben kommt nun eine Reihe weiterer Informationen hinzu, die nur der ursprüngliche Produzent kennt - etwa **Standortdetails oder die Bereitschaft zur Vor-Ort-Kontrolle**. Letztere müssen laut Ref-E ausdrücklich ermöglicht werden. In der Praxis bedeutet das: Ein Produzent kann zunächst eine Vor-Ort-Kontrolle zusagen, diese aber später wieder zurückziehen, etwa aus politischen, logistischen oder wirtschaftlichen Gründen. Der Inverkehrbringer hätte dann keine Möglichkeit, die geforderte Angabe korrekt anzugeben, obwohl er selbst keinerlei Einfluss auf die Entscheidung des Produzenten hat. Mit der gleichzeitigen Abschaffung des Vertrauensschutzes nach §17 Abs. 2 **droht eine massenhafte rückwirkende Aberkennung von Nachhaltigkeitsnachweisen wegen Fehlangaben**. Dies führt zu systemischer Rechtsunsicherheit, wirtschaftlichen Risiken und einem Vertrauensverlust in das gesamte Zertifizierungssystem, insbesondere für mittelständische Unternehmen im internationalen Handel.

❖ **Abschaffung führt zu Hohem Haftungsrisiko rechttreuer Unternehmen und schafft enorme Rechts- und Marktunsicherheit**

Eine Abschaffung des Vertrauensschutzes würde die **Haftungsrisiken auf rechtstreue Unternehmen verlagern und Rechts- sowie Marktunsicherheit schaffen**. Viele Unternehmen könnten das **finanzielle Risiko nicht tragen** und sich **aus dem Markt zurückziehen** - mit der Folge **schlechterer Verfügbarkeit, höherer Preise** und einer **zunehmenden Marktkonzentration**. Klimapolitisch hätte der Wegfall ebenfalls keinen Nutzen, da nachträglich für unwirksam erklärte Nachweise keine Emissionen ändern,

jedoch die Verfügbarkeit nachhaltiger Biokraftstoffe gefährden und die Erfüllung der THG-Quote verzögern.

Was passiert, wenn der „Inverkehrbringer“ seinen Vorlieferanten in die Pflicht nimmt, d.h. wenn die Zertifikate nachträglich aberkannt werden, muss dieser dafür einstehen?

- ❖ **Haftungsklausel existiert bereits, führt im Falle von ungültigem Nachweis allerdings zu Marktkonzentration und Wettbewerbsnachteil für kleine und mittlere Unternehmen.**

Bereits heute sind **Haftungsklauseln vertraglich geregelt**, die den Inverkehrbringer schützen, wenn ein ungültiger Nachweis nachträglich festgestellt wird. Doch diese vertragliche Absicherung allein **führt zu finanziellen Belastungen, wenn es zu Warenausfällen kommt**. Die langen Lieferketten und die damit verbundenen zivilrechtlichen Auseinandersetzungen sind häufig langwierig und gerade **für kleine und mittelständische Unternehmen finanziell schwer tragbar**. Diese Unternehmen stoßen schnell an ihre finanziellen Grenzen und haben oft nicht die Liquidität oder das nötige Durchhaltevermögen, um diese Auseinandersetzungen durchzuhalten.

Die Folge ist, dass die Unternehmen neue Ware einkaufen müssen, während die vergangenen Mengen nicht mehr auf die Quote angerechnet werden können. Dies führt zu hohen Kosten und Ausfällen, was diese Unternehmen in ihrer **Wettbewerbsfähigkeit stark einschränkt** und sie sogar zur Insolvenz treiben kann.

- ❖ **Marktkonzentration und Wettbewerbsverzerrung**

größere Unternehmen können dieses Risiko besser tragen. Für kleinere und mittelständische Unternehmen würde der **Großhandel hingegen zu einem zu risikobehafteten Markt** werden, die **auf heimische Produzenten zurückgreifen müssen**. Dies ist jedoch **deutlich teurer und führt zu einer Marktkonzentration**.

Exkurs: Warum ist der Großhandel wichtig?

- Der Großhandel spielt eine entscheidende Rolle im internationalen Kraftstoffhandel. Er übernimmt wesentliche Funktionen wie Logistik, Lagerung und Transport von

Biokraftstoffen und sorgt dafür, dass diese Produkte effizient und kostengünstig an die Verbraucher gelangen.

- Der Großhandel trägt dabei die finanziellen Risiken (z. B. Preis-, Lagerhaltungs- und Transportrisiken) und macht Kraftstoffe für kleinere Unternehmen erschwinglich, die diese Risiken nicht alleine tragen können.

Bewertung Vertrauensschutz im europäischen Kontext

- ❖ **In anderen europäischen Ländern liegt die Verantwortung für die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien nicht beim Inverkehrbringer, sondern bei der Zertifizierungsstelle - im Rahmen der Zertifizierungssysteme**

In Deutschland schützt § 17 Abs. 2 BioKraft-NachV Unternehmen davor, dass ein Nachhaltigkeitsnachweis allein deshalb als ungültig gilt, weil er fehlerhaft oder gefälscht ist, sofern dies nicht erkennbar war oder bei üblicher Sorgfalt nicht hätte erkannt werden müssen. Dieser **Vertrauensschutz ist essenziell**, da **Inverkehrbringer viele Angaben** in der Lieferkette faktisch nicht überprüfen können.

In **anderen Ländern** wie den Niederlanden, Frankreich und Belgien existieren keine vergleichbaren nationalen Vertrauensschutzregelungen. Das bedeutet jedoch nicht, dass dort weniger Schutz besteht - vielmehr basiert die **rechtliche Absicherung vollständig auf den Prinzipien der freiwilligen Zertifizierungssysteme**.

Am Beispiel der Niederlande zeigt sich: Die **Verantwortung für die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien liegt dort nicht beim Inverkehrbringer, sondern bei der Zertifizierungsstelle**. Diese überprüft Produzenten und Lieferanten durch regelmäßige Audits und stellt ihnen Zertifikate aus.

Ein gültiges Zertifikat berechtigt den Produzenten zur Ausstellung von Nachhaltigkeitsnachweisen. **Solange ein Nachweis von einer anerkannten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde, gilt er als gültig** - selbst wenn sich später Fehler oder Manipulationen herausstellen. **Unternehmen müssen nicht zusätzlich nachweisen**, dass sie „übliche Sorgfalt“ angewendet haben.

In **Deutschland hingegen ist der Vertrauensschutz national** geregelt und **ergänzt das System der Zertifizierung**. Eine vollständige Abschaffung würde bedeuten, dass Unternehmen für die gesamte Lieferkette haften - unabhängig davon, ob sie die Angaben überhaupt überprüfen können.

Gerade deshalb ist es entscheidend, dass die Zertifizierungssysteme und das nationale Nachhaltigkeitsnachweissystem Nabisy ihre Aufgaben konsequent und wirksam wahrnehmen. Die Qualität und Verlässlichkeit der ausgestellten Zertifikate müssen durch strenge Zulassung, regelmäßige Kontrolle und transparente Kommunikation sichergestellt werden. Nur wenn diese **Systeme ihre Rolle als vertrauenswürdige Kontrollinstanzen erfüllen**,

kann der **Vertrauenschutz für Inverkehrbringer langfristig gesichert** und **eine rechtssichere Marktteilnahme gewährleistet werden.**

Zusammenfassung und Schlussfolgerung

❖ Wettbewerbsnachteil kleiner und mittelständische Unternehmen

Der Vorschlag, den Inverkehrbringer für nachträglich aberkannte Zertifikate haftbar zu machen, führt zu einer Wettbewerbsverzerrung und Marktkonzentration. Kleinere und mittlere Unternehmen würden finanziell belastet und wären nicht mehr wettbewerbsfähig im Großhandel, was sie zwangsläufig auf den heimischen Markt zurückdrängen würde, zu höheren Preisen und schlechterer Verfügbarkeit von Biokraftstoffen. Dies würde die Marktstrukturen verzerren und die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittelständische Unternehmen gefährden.

❖ Löst nicht den eigentlichen Fehler in der Betugsprävention

Der eigentliche Fehler in der Betugsprävention liegt in den **Zertifizierungssystemen und den Zugangskontrollen zum Nabisy-System**. Es muss dafür gesorgt werden, dass der Zugang zum System besser reguliert und stärker überwacht wird, um **Fehler und Betrug in der Lieferkette zu verhindern**. Statt Haftung auf den Inverkehrbringer zu übertragen, sollte die Betugsprävention an der Stelle ansetzen, an der die Nachweise erstellt werden, und das Nabisy-System muss stabiler und verlässlicher gemacht werden.

Der **Vertrauenschutz ist daher wichtig, weil er Unternehmen vor Fehlern schützt**, die sie nicht kontrollieren können, und ihnen Planungssicherheit gibt, um im Markt weiterhin wettbewerbsfähig agieren zu können.